



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Keine Normung von Gesundheitsdienstleistungen auf EU-Ebene

Entschließungsantrag

Von: Dr. Reinhard Simon als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Christiane Friedländer als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Elke Köhler als Delegierte der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. Lothar Rütz als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Abgeordneten im EU-Parlament auf, die Entwicklung hin zur Normung medizinischer Leistungen durch europäische Normungsorganisationen wie dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) aufzuhalten.

Begründung:

Derzeit wird die europäische Normungsverordnung (EU) Nr. 1025/2012 erstmals auch auf Gesundheitsdienstleistungen angewandt. Erfahrungen zum Beispiel in der ästhetischen Chirurgie haben gezeigt, dass "Euronormen" national bewährte Verfahren der evidenzbasierten Medizin und damit die Qualität medizinischer Versorgung erheblich gefährden können. Es mag in den technischen Bereichen der Gesundheitswirtschaft durchaus Sinn machen, mithilfe europaweit kohärenter Normung oder Zertifizierungsverfahren Verlässlichkeiten zu schaffen. Die medizinische Berufsausübung selbst ist insofern nicht normierbar. Die zuständigen deutschen Behörden und die ärztliche Selbstverwaltung wachen streng über die berufliche Qualifikation der in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte und über die Einhaltung des anerkannten medizinischen Standards. Diese - vom europarechtlichen Subsidiaritätsprinzip getragene - Souveränität Deutschlands gilt es im Sinne der Erhaltung einer effizienten und optimalen ärztlichen Versorgung der Bevölkerung vehement zu schützen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0